



So wird Trier aussehen, wenn die Windräder stehen. (Bausimulation)

BÜRGERINITIATIVE TRIERER STADTWALD

Klarheit vor Entscheidung.

Nicht der Wind ist unser Gegner. Schlecht vorbereitete Entscheidungen sind es.

Es geht hier nicht um ein pauschales Ja oder Nein zur Windkraft. Es geht um die Qualität einer Entscheidung, die das Moseltal auf Jahrzehnte unwiderruflich prägen wird — getroffen, bevor die wesentlichen Fakten auf dem Tisch lagen.

VIER PUNKTE. BIS HEUTE UNGEKLÄRT.

1

Kein realistisches Landschaftsbild

Wie sich unsere Heimat wirklich verändert, bleibt unklar — die einzige amtliche Welterbe-Prüfung untersuchte nur Sichtachsen aus der Vogelperspektive, keine aus der Stadt selbst.

2

Keine unabhängige Gesamtbilanz

Wer profitiert und wer die Risiken trägt, wurde vor der Entscheidung nie berechnet oder veröffentlicht.

3

Keine ernsthafte Prüfung von Alternativen

Weder bessere Standorte noch ein kommunales Betreibermodell über die Stadtwerke Trier wurden nachweislich geprüft.

4

Keine Transparenz für Trier

Der Feststellungsbeschluss fiel, während ein Bürgerbegehren zur selben Sache noch offen war — und ein struktureller Interessenkonflikt an der Spitze des Verfahrens ungeklärt blieb.

WER GEWINNT, WER TRÄGT DAS RISIKO?

PÄCHTER

Garantierte Millionen — der Löwenanteil für die Hospitien

1,05 Mio. € / Jahr

Pacht für 6 Anlagen: rund 875.000 €/Jahr an die Vereinigten Hospitien (5 Anlagen), rund 175.000 €/Jahr an einen privaten Verpächter (1 Anlage). Garantiert, unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg.

BETREIBER

Cashflow ja, große Gewinne nein

4,17 Mio. €

Freier Cashflow über 20 Jahre — nach realistischer Rücklage für den späteren Rückbau. Bilanziell bleibt der Betreiber bis Jahr 16 in der Verlustzone.

STADT TRIER

16 Jahre keine Gewerbesteuer — nur eine freiwillige Zahlung

0 € bis Jahr 17

Abschreibungen und Zinsen zehren den Bilanzgewinn in dieser Zeit vollständig auf. Stattdessen: eine EEG §6-Zahlung von bis zu rund 242.000 €/Jahr — eine Kann-Leistung des Betreibers, keine Pflicht.

DIE REGION

Der Vorteil kippt schon bei einem winzigen Rückgang

1,09 %

Pacht, EEG-Zahlung und Gewerbesteuer ergeben zusammen rund 1,32 Mio. €/Jahr regionale Wertschöpfung. Der Tourismus bringt jährlich rund 120,6 Mio. €. Schon 1,09 % weniger Besucher reichen, um den gesamten Windkraft-Vorteil aufzuzehren.

Grundlage: Wirtschaftlichkeitsmodell „Die Spur des Geldes“, 20-Jahres-Horizont, Stromerlös 51 €/MWh, 120.768 MWh Jahresproduktion.

DIE KONSEQUENZ

Wenn eine Entscheidung das Landschaftsbild eines UNESCO-Welterbes für Jahrzehnte verändert,
wenn dafür rund 72.000 m² Wald gerodet werden,
**wenn Wirtschaftlichkeit, Auswirkungen auf Tourismus und Landschaft sowie die Qualität
des Verfahrens erst nachträglich transparent werden,**

**dann kann die Konsequenz nicht sein, einfach
weiterzumachen.**

DIE KONSEQUENZ KANN NUR SEIN

- 1 Alle Fakten vollständig offenlegen.**
- 2 Die Entscheidung auf einer vollständigen Informationsgrundlage ermöglichen.**
- 3 Und anschließend die Bürger entscheiden lassen.**

Nicht weil wir gegen Windkraft sind.

*Sondern weil eine Entscheidung dieser Tragweite **die Zustimmung einer informierten
Öffentlichkeit verdient.***

BÜRGERINITIATIVE TRIERER STADTWALD · JULI 2026

Die Spur des Geldes

Was kostet das Moseltal?

WIRTSCHAFTLICHKEITSSIMULATOR

Annahmen

ANLAGEN & ERTRAG

Anzahl Windenergieanlagen 6

Leistung je Anlage (MW) 6,8

Volllaststunden / Jahr 2.950

Stromerlös (€/MWh) 51

aktueller BNetzA-Auktionswert (Mai 2026): 50,6 €/MWh

Umsatz = Anzahl × Leistung × Volllaststunden × Stromerlös
 $6 \times 6,8 \text{ MW} \times 2.950 \text{ h} \times 51 \text{ €/MWh} = 120.360 \text{ MWh}$

Umsatz (Basis für alle Berechnungen)

6,14 Mio. €

INVESTITION & FINANZIERUNG

Investition je Anlage (Mio. €, all-in) 10,0

Inkl. Projektierungskosten

Fremdkapitalquote (%) 70

Zinssatz Fremdkapital (%) 4,0

Abschreibungsdauer (Jahre) 16

Kreditlaufzeit (Jahre, Annuität) 20

bestimmt, wie schnell die Zinslast über die Zeit sinkt

LAUFENDE KOSTEN & PACT

Wartung / Versicherung je Anlage (€) 250.000

Pacht je Anlage (€) 175.000

SICHERHEITEN & RÜCKBAU

Bankbürgschaften gesamt (bei Stadt hinterlegt, €) 1.500.000

keine Zahlung, solange keine Pflichtverletzung – löst aber eine laufende Avalprovision aus (angesetzt: 1 %/Jahr)

Ersatzzahlung Landschaftsbild, gesamt (€)900.000

an Stiftung Natur und Umwelt RLP; belegt: 521.451 € für 3 Anlagen (Stahlem), auf 6 Anlagen hochgerechnet. Wird hier kalkulatorisch gleichmäßig über die Abschreibungsdauer verteilt statt als Einmalbetrag in Jahr 1.

Laufende Kompensations-/Monitoringkosten (€/Jahr)56.250

automatisch berechnet: Ersatzzahlung ÷ 16 Jahre — keine eigene Eingabe
jährliche Kosten für Pflege der Ausgleichsflächen und Monitoring (Fledermäuse, Haselmaus, Wildkatze)

Rückbaukosten am Laufzeitende (€)2.950.000

entspricht der Rückbau-Sicherheitsleistung, hochgerechnet auf 6 Anlagen (491.534 €/Anlage). Wird linear von Jahr 1 bis Jahr 20 als Kapitalrücklage aufgebaut: 147.500 €/Jahr über 20 Jahre. Mindert in jedem Jahr Bilanzgewinn und freien Cashflow des Betreibers.

GEWERBESTEUER

Hebesatz Stadt Trier (%)430

Zerlegungsanteil Trier (%)95

§ 6 EEG – KOMMUNALABGABE (SEPARAT VON GEWERBESTEUER)

Angebotene Abgabe (Ct/kWh, max. 0,2)0,20

0,2 Ct/kWh ist die gesetzliche Obergrenze (§ 6 EEG), kein Fixbetrag — RLP hat kein Landesgesetz, das mehr erlaubt. Betreiber wählt frei zwischen 0 und diesem Deckel. Erstattung vom Netzbetreiber nur während EEG-Förderdauer (20 Jahre) — kein Effekt auf Bilanzgewinn, da Ausgabe = Erstattung

Trier-Anteil an der Abgabe (%)100

falls weitere Gemeinden im 2,5-km-Radius um die Anlagen liegen und mitbeteiligt werden müssen

Übersicht: Wer verdient was

Detailrechnung siehe unten.

VERPÄCHTER ERHÄLT (PACHT)

Jahr 1

1,05 Mio. €

17,1 % vom Umsatz, konstant über alle 20 Jahre, unabhängig vom Geschäftsergebnis

Gesamt (20 J.)

21,00 Mio. €

BETREIBER: FREIER CASHFLOW

Jahr 1

0,22 Mio. €

nach Zins, Tilgung, Gewerbesteuer und Rückbaukosten · steigt nach Kreditende (Jahr 20) deutlich

Gesamt (20 J.)

4,17 Mio. €

STADT TRIER – ZWEI EINNAHMEQUELLEN

① § 6 EEG-Zahlung

PRO JAHR

0,24 Mio. €

freiwillig · Jahr 1–20

GESAMT (20 J.)

4,81 Mio. €

② Gewerbesteuer

JAHR 1–16

0 €

0 €, da Bilanzverlust

AB JAHR 17

Ø 127.900 €/J.

gesamt (20 J.): **0,51 Mio. €**

Rückbau-Rücklage Jahr 1–20: 147.500 €/Jahr mindern durchgehend Bilanzgewinn und Gewerbesteuer

Kombiniert, beide Quellen, 20 Jahre

5,33 Mio. €

▼ DETAILBERECHNUNG: BILANZGEWINN, GEWERBESTEUER & CASHFLOW – FÜR RÜCKFRAGEN

1. Bilanzgewinn & Gewerbesteuer

Steuerliche Sicht — bestimmt, ob und wann Gewerbesteuer anfällt.

Jahresproduktion (6 × 6,8 MW × 2.950 h)	120.360 MWh
Umsatz	6,14 Mio. €
– Wartung/Versicherung	1,50 Mio. €
– Avalprovision (Bürgschaften)	0,02 Mio. €
– Kompensation/Monitoring	0,06 Mio. €
= Betriebskosten gesamt	1,57 Mio. €
– Pacht	1,05 Mio. €
– Ersatzzahlung (kalkulatorisch, p. a.)	0,06 Mio. €
EBITDA	3,46 Mio. €
– Abschreibung	3,75 Mio. €
– Zinsen	1,68 Mio. €
= Bilanzgewinn/-verlust	–1,97 Mio. €
+ Hinzurechnung § 8 GewStG	0,50 Mio. €
= Gewerbeertrag	–1,47 Mio. €
Gewerbesteuer gesamt (Hebesatz 430 %)	0 €
davon Stadt Trier (Zerlegung)	0 €

Was ist die Hinzurechnung nach § 8 GewStG? Für die Gewerbesteuer zählen Zinsen und ein Teil der Pacht anders als für die normale Gewinnermittlung — sie werden dem Bilanzgewinn teilweise wieder hinzugerechnet, damit ein Unternehmen sich nicht allein durch hohe Fremdfinanzierung „armrechnen“ kann.

$$(1,68 \text{ Mio. € Zinsen} + 0,53 \text{ Mio. € hälftige Pacht} - 0,20 \text{ Mio. € Freibetrag}) \times 25 \% = 0,50 \text{ Mio. €}$$

2. Cashflow-Rechnung

Zahlungsmittel-Sicht — getrennt von der Steuerrechnung, weil Tilgung steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Umsatz	6,14 Mio. €
– Betriebskosten gesamt	1,57 Mio. €
– Ersatzzahlung (kalkulatorisch)	0,06 Mio. €
– Pacht	1,05 Mio. €
– Zinsen	1,68 Mio. €
– Gewerbesteuer Stadt Trier	0,00 Mio. €
= Cashflow vor Tilgung	1,78 Mio. €
– Tilgung (Annuität, Jahr 1)	1,41 Mio. €
= Freier Cashflow (Jahr 1)	0,37 Mio. €
Schuldendienst gesamt (Zins + Tilgung)	3,09 Mio. €
Schuldendienstdeckungsgrad (DSCR)	1,12×

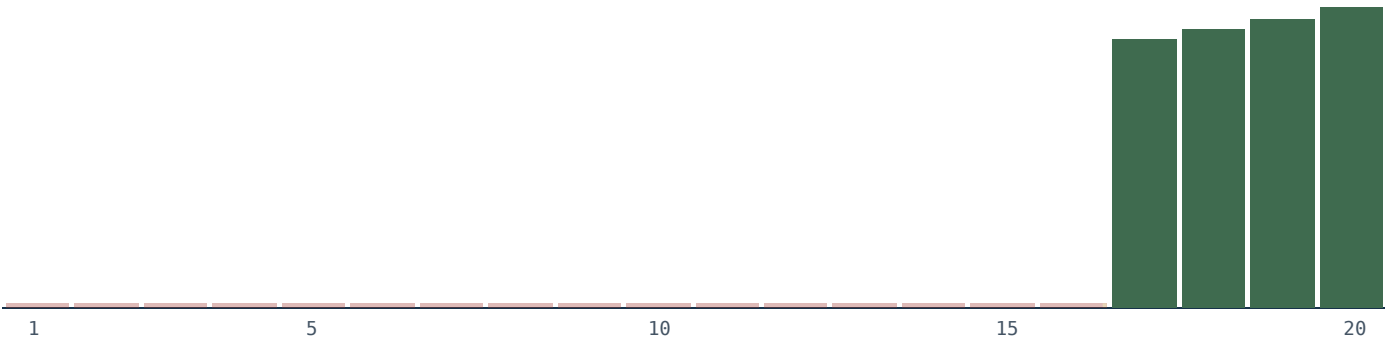
Plausibilitätsrechnung, keine Auswertung von Originalunterlagen des Betreibers. Grundlage: „Die Spur des Geldes — Was kostet das Moseltal?“, Version 7. Betrachtungshorizont auf max. 20 Jahre begrenzt (Pacht, Betreiber-Wirtschaftlichkeit, Gewerbesteuer Stadt Trier).

Zeitverlauf: Wer verdient was, über 20 Jahre

Dieselben drei Positionen wie in der Übersicht oben — hier Jahr für Jahr nachvollziehbar.

Stadt Trier

Die Zinslast sinkt mit fortschreitender Tilgung (Annuitätendarlehen), während die Abschreibung und die kalkulatorisch verteilte Ersatzzahlung bis zum Ende der Abschreibungsdauer konstant bleiben und danach entfallen. Die Rückbaukosten mindern das Ergebnis im gewählten Rückbaujahr. Verluste aus frühen Jahren werden als Verlustvortrag festgeschrieben und mindern spätere Gewerbeerträge (§ 10a GewStG: 1 Mio. € Sockelbetrag voll verrechenbar, darüber 60 %). Das EBITDA wird über die Zeit konstant gehalten (Vereinfachung) — reale Windjahre schwanken.



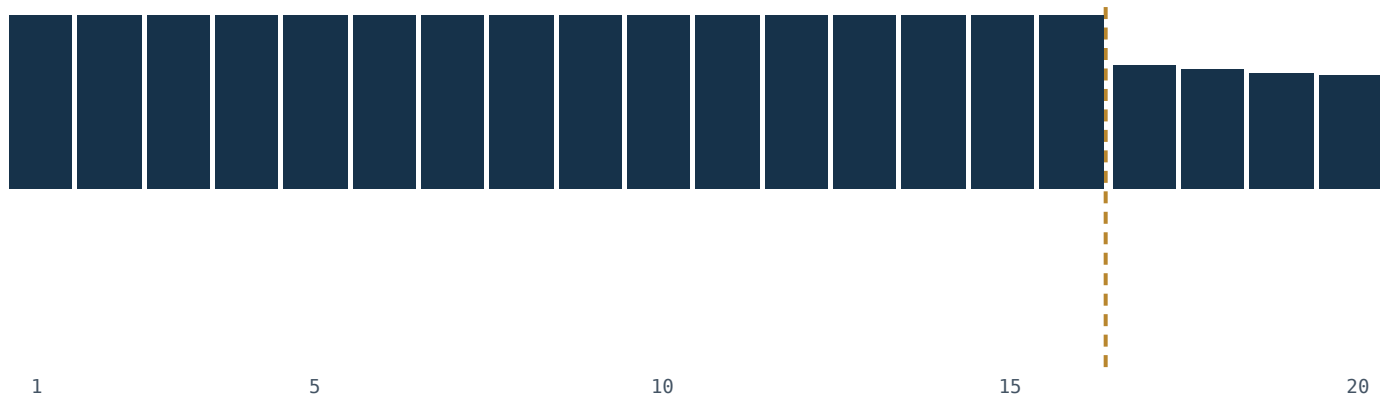
Kumulierte Gewerbesteuer Stadt Trier über 20 Jahre: 0,51 Mio. €

Erstes Jahr mit positivem Beitrag: Jahr 17 (120.918 €)

► gestrichelte goldene Linie = letztes Abschreibungsjahr

Betreiber

Der freie Cashflow bleibt niedrig bzw. leicht negativ, solange Zinsen und Tilgung anfallen. Sobald der Kredit getilgt ist (gestrichelte blaue Linie), entfällt der komplette Schuldendienst — der Cashflow springt in diesem Jahr deutlich nach oben. Ab dann mindert nur noch die anteilige Gewerbesteuer das Ergebnis.



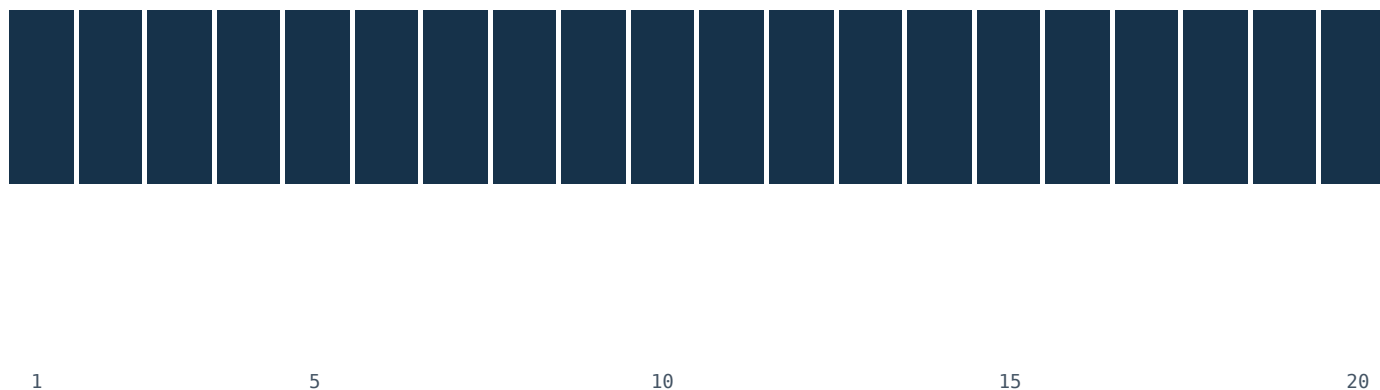
Kumulierter freier Cashflow Betreiber über 20 Jahre: 4,17 Mio. €

Durchschnitt nach Kreditende (ab Jahr 21): $\approx 0,00$ Mio. €/Jahr

► gestrichelte dunkelblaue Linie = Kreditende (Zins + Tilgung entfallen)

Verpächter

Die Pacht ist über die gesamte Laufzeit konstant und unabhängig vom Geschäftsergebnis des Betreibers — anders als bei Stadt und Betreiber gibt es hier keinen Zeitverlauf mit Sprüngen oder Nullstellen.



Pacht gesamt über 20 Jahre: 21,00 Mio. €

Konstant 1,05 Mio. € pro Jahr, unabhängig vom Geschäftsergebnis des Betreibers oder vom Windjahr.

Der Preis des Windes

Was bleibt — und was riskiert wird

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEWERTUNG

AUSGANGSLAGE

0,023 % — und ein dauerhafter Eingriff

Sechs Windenergieanlagen im Trierer Stadtwald sollen **120.768 MWh Strom pro Jahr** erzeugen. Das entspricht **0,023 % des deutschen Jahresverbrauchs**. Für Trier: 23,8 % des Bedarfs — ein theoretischer Wert, denn der Strom fließt ins allgemeine Netz und kommt nicht der Stadt zugute.

Die entscheidende Frage lautet nicht, ob Windenergie grundsätzlich sinnvoll ist. Die Frage lautet: Rechtfertigt der konkrete Nutzen dieser sechs Anlagen an diesem Standort den dauerhaften Eingriff in Wald, Landschaft und Lebensraum?

QUANTITATIVE BEWERTUNG · TEIL 1

Was tatsächlich in Trier bleibt

Der Strom verlässt die Region. Was verbleibt, sind drei Einnahmequellen — kalkuliert auf Basis eines Stromerlöses von 51 €/MWh (aktueller Reglerstand):

Regionale Wertschöpfung über 20 Jahre (Wirtschaftlichkeitsmodell V7)

Pacht → Vereinigte Hospitien (6 × 175.000 €, konstant alle 20 Jahre)	21,00 Mio. €
EEG §6-Zahlung → Stadt Trier (0,20 Ct/kWh, nur Jahre 1–20)	4,83 Mio. €
Gewerbsteuer → Stadt Trier (faktisch 0 bis Jahr ~17 wegen AfA, Zinsen und Rückbau-Rücklage)	0,52 Mio. €
Gesamt über 20 Jahre	≈ 26,35 Mio. € = Ø 1,32 Mio. € pro Jahr

Die Gewerbesteuer fließt erst ab Jahr 17 — weil Abschreibungen und Zinsen in der Anfangsphase jeden Bilanzgewinn aufzehren. **Der Stadthaushalt profitiert in den ersten 16 Jahren faktisch nicht.**

QUANTITATIVE BEWERTUNG · TEIL 2

Das Gegengewicht: Triers Tourismuswirtschaft

Triers Wirtschaft hängt maßgeblich von einem Standortfaktor ab: der Unversehrtheit seiner Landschaft und seines kulturellen Erbes.

Tourismus Trier — Basis 2023

Bruttoumsatz Tourismus jährlich	344,5 Mio. €
Einkommenseffekt jährlich (direkt + indirekt)	120,6 Mio. €
Tagesgäste jährlich (Ø 45 €/Aufenthalt)	rund 5 Millionen
Übernachtungsgäste jährlich (Personen, Ø 145 €/Aufenthalt)	rund 446.000
Abhängige Arbeitsplätze in der Region	8.600

Methodische Anmerkung: Der Einkommenseffekt von 120,6 Mio. € entspricht dem Nettoanteil (ca. 35 %), der aus dem Brutto-Tourismusumsatz von 344,5 Mio. € in Trier verbleibt (Quelle: Trier Tourismus und Marketing GmbH / Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz, Datenstand 2023). Dieser Nettowert ist die methodisch konsistente Vergleichsgröße zur WEA-Wertschöpfung. Die amtliche Statistik weist 892.000 Übernachtungen (Bettennächte) aus; bei durchschnittlich ca. 2 Nächten pro Aufenthalt entspricht das rund 446.000 Übernachtungsgästen (Personen).

QUANTITATIVE BEWERTUNG · TEIL 3

Der Break-Even-Punkt

Stellt man beide Seiten gegenüber, ergibt sich ein ernüchterndes Bild:

1,09 %

Besucherrückgang würde die gesamte jährliche Wertschöpfung der sechs Anlagen neutralisieren

Niemand kann seriös ausschließen, dass ein Eingriff dieser Größenordnung ins UNESCO-Landschaftsbild überhaupt keine Wirkung auf die Wahrnehmung der Destination hat — und schon ein minimaler Effekt würde den wirtschaftlichen Nutzen der Anlagen vollständig aufzehren

Das entspricht rund 59.500 ausbleibenden Gästen im Jahr — bei heutiger Gästemischung aus Tages- und Übernachtungsgästen

Basis: 120,6 Mio. € touristischer Einkommenseffekt, 5 Mio. Tagesgäste, 446.000 Übernachtungsgäste/Personen (Trier, 2023; entspricht 892.000 Übernachtungen bei Ø 2 Nächten).

Forschungslage: bestätigt Windkraft-Effekte auf Tourismus?

Ja, in Regionen wie Trier: Studien der Leibniz Universität Hannover und zu Hessen (Gardt et al., 2018) belegen einen messbaren negativen Effekt in landschaftsgeprägten Binnenregionen.

Gegenbeispiel Küste: Eine Studie zu Schleswig-Holstein (NIT Kiel) zeigt dort kaum Wirkung — vielfältigeres Angebot kompensiert Ausfälle eher. Trier fällt klar in die erste Kategorie.

Warum gibt es keine Trier-spezifische Studie?

Weil sie nie beauftragt wurde — weder von der Stadt noch vom Betreiber. Das einzige vorliegende Gutachten (BGHplan-UVP) stammt vom Betreiber selbst und behandelt nur Naturschutz- und Genehmigungsfragen, nicht die Tourismusfolgen. **Die Ratsentscheidungen fielen ohne diese Information.**

Präzedenzfall: UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal

Dort wurde wegen desselben Konflikts eine eigene **Sichtachsenstudie** beauftragt — unabhängig, mit rund 80 Visualisierungen. Ergebnis: ein Ministerratsbeschluss zum stärkeren Schutz des Welterbes bei Windkraftplanungen. Was am Mittelrhein Standard ist, fehlt in Trier bis heute.

Weitere Risiken — nicht beziffert

Drei zusätzliche Effekte sind plausibel, aber seriös nicht belastbar zu berechnen — deshalb bewusst ohne Zahl: **Immobilienwertverlust** in Sichtweite der Anlagen, **Verlust von Ökosystemleistungen** des gerodeten Waldes (CO₂-Speicher, Kühlung, Wasserhaushalt), **Rückbau-Restrisiko** für die öffentliche Hand, falls Rückstellungen nicht ausreichen.

Quellen: Alfken/Hannover, "Gone with the wind?"; Gardt et al. (2018), Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie; NIT Kiel; Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal.

INTERAKTIVES MODELL – SENSITIVITÄTSANALYSE

Schieberegler bewegen, um verschiedene Szenarien durchzuspielen

Besucherrückgang

% weniger Gäste durch
Landschaftsveränderung



3,0 %

WERTSCHÖPFUNG WEA P.A.

1,32 Mio. €

Ø über 20 Jahre (Pacht +
EEG§6 + GewSt)

TOURISMUSVERLUST P.A.

3,62 Mio. €

bei 3,0 % Rückgang

SALDO P.A.

-2,30 Mio. €

Nettoverlust für die Region

Wertschöpfung WEA p.a.

1,32 Mio. €

1,32 Mio. €

Besucherverlust p.a. (3,0 %)

3,62 Mio. €

3,62 Mio. €

✗ Tourismusverlust überwiegt

3,0 % weniger Besucher kosten 3,62 Mio. €/Jahr — das ist 2,7× die jährliche WEA-Wertschöpfung. Kumulierter Schaden über 20 Jahre: 72,36 Mio. € vs. Nutzen 26,35 Mio. €.

BESUCHERRÜCKGANG	VERLUST P.A.	WEA-WERTSCHÖPFUNG P.A.	SALDO P.A.	20-JAHRES-SALDO	
0,50 %	-0,60 Mio. €	+1,32 Mio. €	+0,71 Mio. €	+14,29 Mio. €	Vorteil WEA
1,00 %	-1,21 Mio. €	+1,32 Mio. €	+0,11 Mio. €	+2,23 Mio. €	Vorteil WEA
1,09 % ← Break-Even	-1,31 Mio. €	+1,32 Mio. €	+0,00 Mio. €	+0,06 Mio. €	Vorteil WEA
2,00 %	-2,41 Mio. €	+1,32 Mio. €	-1,09 Mio. €	-21,89 Mio. €	Nachteil WEA
3,00 %	-3,62 Mio. €	+1,32 Mio. €	-2,30 Mio. €	-46,01 Mio. €	Nachteil WEA
5,00 %	-6,03 Mio. €	+1,32 Mio. €	-4,71 Mio. €	-94,25 Mio. €	Nachteil WEA
7,50 %	-9,04 Mio. €	+1,32 Mio. €	-7,73 Mio. €	-154,55 Mio. €	Nachteil WEA
10,00 %	-12,06 Mio. €	+1,32 Mio. €	-10,74 Mio. €	-214,85 Mio. €	Nachteil WEA

Break-Even: 1,09 % Besucherrückgang (≈ 59.500 Besuche/Jahr bei heutiger Gästemischung, siehe Box oben).

Tourismusbasis: 120,6 Mio. €/Jahr. WEA-Wertschöpfung: 26,35 Mio. € über 20 Jahre = Ø 1,32 Mio. €/Jahr.

Warum dieser Schwellenwert realistisch überschritten werden dürfte

Das Produkt ist die Landschaft.

Triers Tourismus verkauft kein austauschbares Erlebnis. Er verkauft eine Kulisse: römisches Erbe, Moseltal, historische Stadtsilhouette. Wer diese Kulisse dauerhaft verändert, verändert das Produkt — nicht den Rahmen. 245 Meter hohe Anlagen, die aus dem Moseltal sichtbar sind, stehen im Widerspruch zu dem, wofür Trier steht.

Tourismusentscheidungen sind Wahrnehmungsentscheidungen.

Ein Tagestourist entscheidet morgens, ob er fährt. Wer ein Bild der Anlagen in einer Reisebewertung, auf Social Media oder in einer Zeitung gesehen hat, kommt möglicherweise nicht mehr. Der Schaden entsteht nicht durch messbaren Qualitätsverlust, sondern durch Imageverschiebung — weder prognostizierbar noch leicht korrigierbar.

Asymmetrie der Risiken.

Die Wertschöpfung der Anlagen von 26,35 Mio. € über 20 Jahre ist ein Fixbetrag — vertraglich gesichert, unabhängig vom Markt. Der mögliche Tourismusschaden ist das Gegenteil: dynamisch, kumulativ, schwer umkehrbar. Eine angeschlagene Destination kämpft jahrelang um Wahrnehmungskorrektur. Die Anlagen stehen weiter.

Nutzníeßer und Risikoträger sind nicht dieselben.

Die 26,35 Mio. € gehen zu einem großen Teil an die Vereinigten Hospiten und in die Stadtkasse — an zwei Institutionen. Das Tourismusrisiko trifft die 8.600 Beschäftigten in Hotels, Restaurants, Weinbetrieben und Einzelhandel — den breiten Mittelstand der Region.

Irreversibilität.

Die Anlagen stehen 25 Jahre — mindestens. Jede Imagewirkung entfaltet sich in dieser Zeit ohne Korrekturoption. Selbst wenn ein Rückbau nach 25 Jahren stattfindet, sind verlorene Tourismusjahre nicht nachholbar.

BEWERTUNG

Fazit

Der quantitative Vergleich ist eindeutig: Die volkswirtschaftliche Rechtfertigung der sechs Anlagen hängt an einem Besucherrückgang von **1,09 %** — einem Wert, der angesichts der Eingriffstiefe in das Landschaftsbild des Moseltals nicht als unwahrscheinlich gelten kann.

Die qualitative Bewertung verstärkt dieses Bild: Triers wirtschaftliche Stärke basiert auf einem Standortversprechen, das untrennbar mit der Unversehrtheit seiner Landschaft verknüpft ist. Dieses Versprechen durch eine Infrastrukturmaßnahme zu belasten, die **0,023 %** des deutschen Strombedarfs deckt, ist keine vertretbare Abwägung — es ist eine Fehlentscheidung.

Wie gut wurde entschieden?

Verfahrensqualität

Acht Fragen, fünf Blöcke, ein Prüfmaßstab: Wurde diese Entscheidung so getroffen, wie eine gute Entscheidung getroffen werden sollte — oder nur so, dass sie formal haltbar ist?

PRÜFMASSSTAB

Was macht eine gute Entscheidung aus?

Bevor man ein Verfahren bewertet, braucht es einen Maßstab. Diese fünf Kriterien sind kein Sonderrecht für Windkraft — sie gelten für jede dauerhafte, kaum umkehrbare Entscheidung einer Kommune:

- 1 Unabhängigkeit** — Entscheider haben keinen persönlichen Vorteil vom Ergebnis.
- 2 Transparenz von Anfang an** — die Öffentlichkeit wird eingebunden, bevor die Entscheidung entscheidungsreif ist, nicht erst danach.
- 3 Vollständigkeit** — alle relevanten Unterlagen (Visualisierungen, Wirtschaftlichkeit, Umfeldwirkung) liegen vor.
- 4 Tiefgang** — diese Unterlagen sind sorgfältig erstellt und tatsächlich Grundlage der Entscheidung, nicht nur Beiwerk.
- 5 Fortlaufende Rechenschaft** — Informationsbedürfnisse der Bürger werden auch nach der Entscheidung ernst genommen, nicht abgewiesen.

Die folgenden vier Blöcke prüfen das Trierer Verfahren gegen genau diese fünf Punkte.

BLOCK A

Wer entscheidet — und wer profitiert?

Drei Akteure, drei unterschiedliche Interessen:

Initiatoren und ihre Interessenlage

Stadt Trier	Flächenausweisung, Klimaziele, erhoffte Gewerbesteuer
Betreiber (Qualitas Energy / DunoAir)	Unternehmerischer Gewinn aus Betrieb und EEG-Förderung
Verpächter (Vereinigte Hospitien, 5 Anlagen; 1 privater Verpächter)	Garantierte Pachteinahmen, unabhängig vom Geschäftserfolg

Struktureller Interessenkonflikt

Der Oberbürgermeister ist **Vorsitzender des Verwaltungsrats** der Vereinigten Hospitien — und zugleich Vertreter der Stadt, die von den Gewerbesteuererinnahmen des Projekts profitiert.

Zusätzlich: Die kaufmännische Direktion der Vereinigten Hospitien (Doppelspitze) ist mit einer Person besetzt, die zuvor ab 2015 als Verwaltungsreferent des Oberbürgermeisters im Trierer Rathaus tätig war — eine dokumentierte, öffentlich bekannte personelle Verbindung zwischen Stadtspitze und Verpächter, zusätzlich zur institutionellen Doppelrolle im Vorsitz.

Das deutsche Kommunalrecht (§22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz) kennt für genau solche Konstellationen Befangenheitsregeln. Die Frage ist nicht, ob hier jemand vorsätzlich gehandelt hat — sondern ob eine Entscheidung unabhängig getroffen werden kann, wenn Entscheidungsträger und Aufsicht auf mehreren Ebenen persönlich und institutionell verflochten sind.

BLOCK B

Wurde von Anfang an transparent verfahren?

Der entscheidende Beschluss fiel am 9. Dezember 2025

Der Stadtrat fasste den Feststellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Windenergie, obwohl weder professionelle Visualisierungen vorlagen noch über die Zulässigkeit des laufenden Antrags auf ein Bürgerbegehren entschieden war. Ein Verfahren, das durchentscheidet, während ein Antrag auf ein Bürgerbegehren zur selben Sache offen ist, steht im Widerspruch zum Anspruch, die Öffentlichkeit von Anfang an einzubinden.

Der Antrag auf ein Bürgerbegehren selbst steht unter Beschuss

Die Stadt Trier stuft den Antrag auf ein Bürgerbegehren "Kein Windrad im Stadtwald" nach bisherigem Kenntnisstand als voraussichtlich unzulässig ein — eine Entscheidung darüber steht noch aus. Unabhängig vom Ausgang zeigt allein der Umstand, dass über die Zulässigkeit gestritten wird, dass der reguläre Weg der Bürgerbeteiligung nicht reibungslos funktioniert hat.

Eine belastbare, öffentlich dokumentierte Zeitlinie — wann genau welche Information wem zugänglich gemacht wurde — liegt uns nicht vollständig vor. Genau das ist selbst ein Befund: Wenn nicht einmal die Gegenseite genau nachvollziehen kann, wann die Öffentlichkeit informiert wurde, war der Prozess nicht transparent genug.

BLOCK C

Lagen die richtigen Grundlagen vor?

Das einzige Umweltgutachten stammt vom Betreiber selbst

Die vorliegende UVP-Untersuchung (BGHplan) wurde vom Betreiber in Auftrag gegeben und bezahlt. Eine unabhängige Prüfung durch einen neutralen Gutachter hat nicht stattgefunden.

Die Ratsentscheidung fiel ohne umfassende Visualisierungen

Zum Zeitpunkt der maßgeblichen Beschlüsse existierten keine professionellen Simulationen, die zeigen, wie die Anlagen das Stadtbild von Porta Nigra, Römerbrücke oder Ostallee aus verändern. Diese Bilder — inzwischen von VKON Trier unabhängig erstellt — lagen den Entscheidungsträgern nicht vor.

Auch die amtliche Welterbe-Prüfung war lückenhaft

Die einzige behördliche Stellungnahme zur UNESCO-Welterbewirkung (Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, 01.07.2025) bewertete zwar **alle sechs geplanten Anlagen**, stützte sich dabei aber ausschließlich auf **Sichtachsen aus der Vogelperspektive** — nicht auf die Perspektive aus der Stadt selbst (etwa von der Porta Nigra oder der Römerbrücke). Die Behörde selbst empfahl trotzdem "zurückhaltende Gestaltung zur Minimierung der Wahrnehmbarkeit" — ein Hinweis auf ein wahrgenommenes Restrisiko, obwohl die für die Bevölkerung entscheidende Blickachse aus der Stadt gar nicht geprüft wurde.

Das Klimanutzen-Versprechen ist rechtlich fragwürdig

Nach §80 EEG darf EEG-subventionierter Strom nicht zusätzlich als Beitrag zur "Klimaneutralität" der Stadt vermarktet werden (Verbot der Doppelvermarktung). Da praktisch aller Windstrom EEG-gefördert ist, steht der städtische Klimanutzen-Nutzenversprechen auf wackligem rechtlichem Boden.

Eine Wirtschaftlichkeitsbewertung gab es zu keinem Zeitpunkt

Wer tatsächlich wieviel verdient — Verpächter, Betreiber, Stadt — wurde zu keinem Zeitpunkt vor den maßgeblichen Entscheidungen berechnet oder veröffentlicht. Diese Analyse liegt erstmals mit dem hier vorgelegten Wirtschaftlichkeits-Dashboard vor. Eine Entscheidung über einen 25-Jahre-Eingriff wurde also getroffen, ohne dass Rat oder Öffentlichkeit wussten, wie sich der wirtschaftliche Nutzen zwischen den Beteiligten tatsächlich verteilt.

ZUSAMMENFASSUNG

Zehn Kriterien, ein Muster

Keine Ampel steht auf Grün.

NR.	KRITERIUM	BEWERTUNGSFRAGE	STAND
1	Alternativen	Wurde nachgewiesen, dass es keinen besseren Standort gibt?	●
2	Wald & Landschaft	Ist der Eingriff in Stadtwald und Landschaftsbild akzeptabel?	●
3	UNESCO / Stadtbild	Beeinträchtigt das Projekt das historische Landschaftsbild erheblich?	●
4	Akzeptanz	Wird das Projekt von der Bevölkerung mitgetragen?	●
5	Wirtschaftlichkeit	Ist das Projekt langfristig wirtschaftlich tragfähig? (Eigenkapitalrendite beim aktuellen Strompreis nahe null)	●
6	Energieertrag	Liefert der Windpark einen wesentlichen Beitrag zur Stromversorgung?	●
7	Nutzen für Trier	Profitiert die Stadt finanziell und strukturell?	●

NR.	KRITERIUM	BEWERTUNGSFRAGE	STAND
8	Klimanutzen	Ist der CO ₂ -Nutzen erheblich und rechtlich zählbar? (§80 EEG Doppelvermarktungsverbot)	●
9	Natur & Arten	Sind die Eingriffe in Natur und Artenbestand vertretbar?	●
10	Genehmigungsrisiko	Ist das Genehmigungsverfahren rechtlich belastbar? (Widerspruch eines Umweltverbands anhängig)	●

Entscheidungsqualität sieht anders aus.

Die wesentlichen Kriterien wurden nicht mit der nötigen Sorgfalt und Tiefe geprüft.

Genehmigung Stahlem (3 Anlagen, Az. 21a/07/5.1/2025/0053KLM, Bescheid 09.04.2026): Ein klageberechtigter Umweltverband hat Widerspruch eingelegt (über 60 Seiten Begründung). Ein Widerspruchsbescheid steht noch aus.

BLOCK D

Wie wird heute mit dem Informationsbedürfnis der Bürger umgegangen?

"Die Entscheidung ist gefallen"

Von Seiten der Entscheidungsträger wird kolportiert, das Verfahren sei abgeschlossen — während die Bevölkerung erst jetzt, mit den ersten öffentlich zugänglichen Visualisierungen, überhaupt versteht, was genehmigt wurde. Ein spät aufkeimendes Informationsbedürfnis mit dem Verweis auf formale Verfahrensabschlüsse abzuweisen, ist kein Zeichen von Rechenschaft — es ist das Gegenteil.

Genau hier liegt der Unterschied zwischen einem Verfahren, das *"alle notwendigen Schritte eingehalten hat"*, und einer Entscheidung, die tatsächlich gut informiert und breit mitgetragen wurde. Beides ist nicht dasselbe — und nur eines davon rechtfertigt einen derart dauerhaften Eingriff.

OFFENE FRAGEN

Drei Fragen, die bis heute unbeantwortet sind

Welche Standorte wurden geprüft — und wie wurde entschieden?

Es liegt keine unabhängige, veröffentlichte Alternativenprüfung vor, die belegt, dass der Trierer Stadtwald — direkt neben einem UNESCO-Welterbe — der beste verfügbare Standort ist. Weder das Auswahlverfahren noch die verglichenen Alternativstandorte sind öffentlich dokumentiert.

Warum bleibt die Wertschöpfung nicht in der Stadt?

Betreiber ist ein internationaler Investor ohne Bezug zu Trier. Die eigene Tochtergesellschaft der Stadt, die Stadtwerke Trier (SWT), hätte das Projekt als Betreiber oder Mitgesellschafter übernehmen können — wie andernorts beim Windpark Bescheid Süd praktiziert. Der wirtschaftliche Nutzen wäre dann in der Region verblieben, statt größtenteils an einen Konzern abzufließen, der keine Verbindung zur Stadt hat. Ob eine kommunale Beteiligung überhaupt ernsthaft geprüft wurde, ist nicht dokumentiert.

Die eigentliche Frage

„Wurde diese Entscheidung mit der Sorgfalt getroffen, die ein dauerhafter Eingriff in Wald, Landschaft und UNESCO-Welterbe verdient — oder wurde ein Verfahren durchgezogen, bevor die Öffentlichkeit überhaupt verstehen konnte, was zur Debatte stand?“

Quellen: GDKE Rheinland-Pfalz, Stellungnahme vom 01.07.2025 (Az. 21a/07/5.1/2025/0014); Gutachterliche Stellungnahme RA Thomas Mock, 07.07.2025 (für Bürgerinitiative Euren/Herresthal — als Parteigutachten gekennzeichnet); Genehmigungsbescheid SGD Nord Az. 21a/07/5.1/2025/0053KLM vom 09.04.2026; öffentliche Personalprofile/Bistum Trier zur Direktion der Vereinigten Hospitien.